



## Anmeldung zum Mensa-System SAMS-ON

Ich/wir melde/n mein/unser Kind (Nutzer) für das Mensa-System im Stadtgebiet Buchen an:

<b><u>Nutzer</u></b>	<input type="radio"/> Schüler/in <input type="radio"/> Lehrer/in
Name, Vorname	
Klasse	
Name der Schule	
<b><u>Vertragspartner bzw. Erziehungsberechtigte/r</u></b>	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Wohnort	
E-Mail	
<b><u>wird von der Stadtverwaltung bzw. Schule ausgefüllt</u></b>	
Ausweisnummer	
Buchungszeichen Essensgeld	
Buchungszeichen Systemkosten	

**Hinweis:** Für jeden Nutzer ist ein separater Antrag auszufüllen.

**Ich habe die AGB des Mensa-Systems (Rückseite) zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.**

**Datenschutzklausel:**

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Vertragspartner- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter Datenschutz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner bzw. Erziehungsberechtigte/r

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

## Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems im Stadtgebiet Buchen (MSB) zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Buchen als Schulträgerin und den Schüler/-innen und Lehrer/-innen als Nutzer der Schulmensa in der Feuerwache Buchen.

## **§ 1 - Vertragspartner/Nutzer**

- (1) Vertragspartner sind der im Antrag genannte Vertragspartner und die Stadt Buchen (Odenwald).
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der/die Schüler/in bzw. der/die Lehrer/in.
- (3) Nutzer können Schüler/innen und Lehrer/innen des Burghardt-Gymnasium Buchen, der Karl-Trunzer-Schule Buchen, der Wimpina-Grundschule und der Jakob-Mayer-Grundschule werden.

## **§ 2 - Benutzerausweis/Nutzerkonto**

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Konto der Stadtkasse Buchen bzw. des Vereins für gesunde Ernährung e.V.; das entsprechende Konto wird ihm im Begrüßungsbrief mitgeteilt. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in durch 5,00 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben des Mensa-Kontos darf **nach** Überweisung 100,00 € nicht übersteigen. Der Vertragspartner bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von derzeit 2,50 € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden.
- (4) Ersatzausweis:  
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von zurzeit 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des MSB zugänglich.

## **§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet**

- (1) Vertragspartner und Nutzer können im Internet unter <http://bgb-mittagessen.sams-on.de/> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
  - Abfragen des Kontostandes/der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
  - Abrufen des Speiseplanes
  - Essensbestellung/-stornierung
  - Sperren des Benutzerausweises/Kontos

- (2) Die Essensbestellung/Essensauswahl muss bis Dienstag 13.00 Uhr für die nächste Woche (nicht die laufende Woche) erfolgen. Eine Stornierung des bestellten Essens (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) ist bis 15.00 Uhr des Vortages möglich. Ausschlaggebend ist die MSB-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierungen für den nächsten Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

## **§ 4 - Bezahlung/Kontostand/Essensausgabe**

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzer ausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

## **§ 5 – Haftung/Sperrung des Benutzerausweises**

- (1) Der Vertragspartner haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragspartner und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Vertragspartner.
- (3) Der Vertragspartner und der Nutzer können unter <http://bgb-mittagessen.sams-on.de/> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation/Ausweis durch einen Mitarbeiter des MSB erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des MSB sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer, diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragspartner kann dieser wieder entsperrt werden.

## **§ 6 – Kündigung**

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Vertragspartner den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Vertragspartner ausgezahlt.